

## Flächenmeldung zur Anlage von Blühflächen

Variante		Preise und Hinweise für Aussaat über MR
1	Blühstreifen einjährig am Feldrand	15 Cent je Meter (bei Streifenbreite 3 m) inkl. Saatgut + Anfahrt 15 € (Beispiel 300 m/3m breit = 60 €); Voraussetzung fertiges Saatbeet
2	Blühfläche einjährig im Feld	
3	Blühfläche mehrjährig als Uferstreifen, Begradigung oder sonst. Flächen	Preis nach individuellem Aufwand; Bereitstellung Saatgut kostenfrei durch LPV e.V.
4	„Himmelfahrtsstreifen“ – Blühmischung für Kräuterbuschen	30 Cent je Meter (bei Streifenbreite 3 m) inkl. Saatgut + Anfahrt 15 € (Beispiel 50 m/3m breit = 30 €); Voraussetzung fertiges Saatbeet
5	„Artenvielfalt im Grünland“ (Projekt gemeinsam mit Landkreis Ebersberg, LPV e.V. und AELF Ebersberg) <i>spezielle Saatgutmischung mit heimischen Arten</i>	LRA Ebersberg übernimmt Kosten für Saatgut und 50% der tatsächlichen Kosten für Einsaat (Fräsen, Ansaat, Walzen); Landwirt stellt Fläche zur Verfügung und trägt 50% der Kosten für Einsaat  <small>Weitere Informationen dazu im Flyer „Artenvielfalt Grünland LK EBE“, ergänzende Unterlagen „Vereinbarung Artenvielfalt Grünland“ sowie „Antrag AELF Grünlanderneuerung“ – siehe alle diese Dokumente auf MR Homepage → Leistungen → Blühflächen.</small>

Variante Nr. \_\_\_\_\_ Länge [m] bzw. Fläche [m<sup>3</sup>] \_\_\_\_\_ Anlage über MR  Anlage selbst

Der Aufnahme der Fläche in Infokarte des Landratsamtes für die Öffentlichkeit wird zugestimmt

Informationsschild für die Blühfläche gewünscht

Hinweis: Die Aussaat der Varianten 1- 4 erfolgt je nach Witterung Ende April/Anfang Mai mit Termininfo vorab.

**Voraussetzung ist ein fertiges Saatbeet, das durch den Auftraggeber vorbereitet sein muss (Kreiselegge, Saatbeetkombination).** Die Aussaat der Variante 5 ist über das ganze Jahr möglich (dazu keine Vorbereitung notwendig).

Saatgutmischung bei Nr. 1 und 2: Alexandrinerklee, Buchweizen, Sommerwicken, Luzerne, Sonnenblumen, Perserklee, Phacelia, Kulturmalve, Sareptasenf, Borretsch, Ringelblume, Bockshornklee, Örettich, Mohn, Weißklee, Koriander, Inkarnatklee, Rotklee, Öllein, Lupinen, Leindotter, Kornblume, Esparssette

Saatgutmischung bei Nr. 3: Verfügbar „Blühende Landschaft“, „KULAP Acker frisch“, „KULAP lebendiger Waldrand trocken“

**FID Nummer des Feldstücks**

**Skizze zur Anordnung der Blühfläche auf Feldstück** (alternativ kann Kartenausschnitt beigelegt werden, in den genaue Lage der Blühfläche eingezeichnet wird)

### Einverständniserklärung zur Datenabfrage:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dem Maschinen- und Betriebshilfsring Ebersberg / München-Ost e.V. aus den jeweils aktuell verfügbaren Daten des MFA-Online die notwendigen Flächendaten (inkl. FID, Polygone, Kartenmaterial, SHP-Datei) zur Verfügung gestellt werden. Dazu bitte ich das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Datenweitergabe an den Maschinen- und Betriebshilfsring Ebersberg / München-Ost e.V. (Betriebsnummer 09 175 115 0261, 09 185 149 0555 Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V.) in meinem Datenbestand einzurichten. Die Datenweitergabe erfolgt für die Kartenerstellung zur Anlage von Blühflächen durch Mitglieder des Maschinen- und Betriebshilfsrings Ebersberg / München-Ost e.V. (MR).

Im Falle von Variante 5 bin ich damit einverstanden, dass der MR dem Landkreis Ebersberg die Flächendaten (Shape Datei der betreffenden Fläche) zur Verfügung stellt.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Betriebsnummer \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Übersicht zur Angabe von Blühstreifen und -flächen bei Mehrfachantragstellung und KULAP

(Quelle und Kontakt bei weiteren Fragen: AELF Ebersberg Abteilung L1 Förderung, Tel. 08092/2699-0)

## Blühstreifen/Bejagungsschneise im Mais und Getreide

**NC 410 Silomais mit Blühstreifen/Bejagungsschneisen, NC 177 Körnermais mit Blühstreifen/Bejagungsschneisen, NC Getreide**

- Streifenförmige Anlage, kein Herausmesse erforderlich
- Fläche muss einmal jährlich geerntet oder gepflegt werden (z.B. durch Mulchen)

<b>Vorteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Mindestbreite oder -größe</li> <li>▪ Max. 20% des beantragten Maisschlages</li> <li>▪ Freie Saatgutwahl (→ je artenreicher die Mischung und je früher der Blütezeitraum einsetzt, desto mehr Nutzen hat die Fläche für die Bienen!)</li> <li>▪ Keine Verpflichtungsdauer, kein Herausmessen der Fläche</li> </ul>	<b>Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Anrechnung der Flächen als ÖVF sowie keine KULAP Förderung für die Fläche möglich (ansonsten müssen sie weiter getrennt erfasst und beantragt werden)</li> </ul>
---	---

## Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

ÖVF	Gewichtungsfaktor	Größe	Besonderheit	Nutzung	Saatgut
Zwischenfrucht	0,3	Keine Vorgabe	mind. 40 % Bodenbedeckung vor Vegetationsbeginn	keine Nutzung	nur greeningfähiges Saatgut
Brache (NC 062)	1		---	keine Nutzung	keine Vorgaben
Feldrandstreifen (NC 058)	1,5	1-20 m	---	keine Nutzung	keine Vorgaben
Pufferstreifen (NC 056, 057)	1,5	1-20 m	nur an Gewässern	Schnittnutzung oder Beweidung	keine Vorgaben
Waldrandstreifen (NC 054)	1,5	1-10 m	nur an Waldrändern	Schnittnutzung oder Beweidung	keine Vorgaben
Bienenweide ( <u>neu</u> )	1,5	mind. 0,1 ha	1-jährig 3-jährig	Beweidung mit Schafen, Ziegen	anerkannte Pollen-/Nektarreiche Arten

- Im gesamten Antragsjahr kein chemischer Pflanzenschutz und mineralischer Dünger zulässig
- Beachte: detailliertere Informationen im Merkblatt zum Mehrfachantrag

<b>Vorteil:</b> Anrechnung als ÖVF	<b>Nachteil:</b> Exakte Flächenangabe und getrennte Erfassung erforderlich
------------------------------------	--

## KULAP (Antragstellung bis 28.02.2020)

### B47 Jährlich wechselnde Blühflächen

- Flächen sind **jährlich neu einzusäen**; i.d.R. auf jährlich wechselnden Feldstücken
- **min. 0,10 ha** pro Feldstück (außer Feldstück ist kleiner), **max. 6 ha** / Betrieb
- Nur **KULAP-Blühmischungen**
- Muss im AUM-Antrag erfasst sein; Verpflichtungszeitraum 5 Kalenderjahre
- Prämie: **600 €/ha**

<b>Vorteil:</b> Auch auf Teilflächen beantragbar	<b>Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nach der Aussaat ist bis einschließlich 01.09. weder Befahren, Bearbeitung noch Nutzung zulässig</li> <li>▪ Genaues Herausmessen erforderlich</li> </ul>
--	---

### B48 Blühflächen an Waldrändern/ in Feldflur (mehrjährig)

- min. **0,20 ha** pro Feldstück (außer Feldstück ist kleiner), max. **3,00 ha** je Betrieb
- Nur **KULAP-Blühmischungen**
- Muss im AUM-Antrag erfasst sein; Verpflichtungszeitraum 5 Kalenderjahre
- Prämie bis EMZ 5000: **600,-/ha**, je weitere 100 EMZ: **+15 €/ha**

<b>Vorteil:</b> Auch auf Teilflächen beantragbar	<b>Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kein Befahren, Bearbeitung und Nutzung im gesamten Verpflichtungszeitraum</li> <li>▪ Genaues Herausmessen erforderlich</li> </ul>
--	--

## „Himmelfahrtsstreifen“

- Spezielle Blühmischungen mit typischen Kräutern für die an Mariä Himmelfahrt gebundenen „Kräuterbuschen“
- Möglich in Verbindung mit allen im Flyer vorgestellten Maßnahmen, außer Zwischenfrucht und KULAP
- Alternativ Codierung des Streifens als „nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche“ (NC 990)
- Mehrjährige Standorte eignen sich am besten, weil dort auch die Kräuter wachsen können, die Frost benötigen.